

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 12. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 23.03.2021, von 18:00 Uhr bis 20:10 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Loos

---

(Uwe Loos)  
Vorsitzender

gez. Schubert

---

(Steffi Schubert)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### **Stimmberechtigt**

Uwe Loos	Ausschussvorsitzender
Benjamin Bang	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SRin Knape
Klaus-Dieter Eckert	stellvertretender Ausschussvorsitzender
Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied
Peter Thiele	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Richard Thomas	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SRin Biernoth
Daniel Wartenberg	stimmberechtigtes Mitglied

### **Verwaltung**

Nadine Andres	Leiterin Rechnungsprüfungsamt geht 18:12 Uhr (nach TOP 5)
Jana Beyer	Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling
Thomas Damm	Fachbereich Öffentliches Bauen
Jochen Kirchner	Bürgermeister/Fachbereich Stadtentwicklung geht 18:25 Uhr (nach TOP 6)
Marcus Sattler	Fachbereich Finanzen und Controlling
Frank Scholz	Fachbereich Bürger und Service
Nicole Schulze	Justizariat

### **entschuldigt**

Birgit Biernoth	stimmberechtigtes Mitglied
Claudia Knape	stimmberechtigtes Mitglied

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 11. Sitzung vom 23.02.2021
5. Informationen zur Eröffnungsbilanz
6. Finanzielle Ausrichtung des Haushaltes auf die Landesgartenschau 2027
7. Informationen zur Haushaltskonsolidierungsmaßnahme "Interkommunale Zusammenarbeit"
8. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Kanalbaumaßnahme Mochauer Weg  
Vorlage: BV-003/2021  
  
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV-003/2021 - Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Kanalbaumaßnahme Mochauer Weg;  
hier: Antrag auf Erstattung an das Land  
Vorlage: AEA-003/2021
9. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

---

## Protokollierung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

### **TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

---

**SR Hoffmann** bezieht sich auf seine Frage unter dem Tagesordnungspunkt 2 der letzten Sitzung des Finanzausschusses vom 23.02.2021 zu der parallelen Einladung zu einer Videokonferenzsitzung bzw. zu einer Präsenzsitzung. Er bittet um eine schriftliche Antwort dazu, in welcher konkreten rechtlichen Grundlage geregelt ist, dass dies nicht möglich ist oder worauf diese Aussage beruht, dass dies nicht möglich sei.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zum Tagesordnungspunkt 8 heute Nachmittag eine Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu der entsprechenden Beschlussvorlage hochgeladen wurde.

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

---

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:00 Uhr)**

---

Dem **Vorsitzenden** ist in Bezug auf die heutige Sitzung die Anfrage einer Bürgerin zu den Kosten der Sonderausgabe des Amtsblattes vom 17.03.2021 per E-Mail zugegangen.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

---

### **TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 11. Sitzung vom 23.02.2021**

---

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

---

### **TOP 5 Informationen zur Eröffnungsbilanz**

---

**Frau Andres** informiert über den Stand der Prüfung zur Eröffnungsbilanz.

**SR Eckert** erkundigt sich nach der Durchführung der Inventur in den Ortschaften.

**Frau Andres** erklärt, dass diese durch den Fachbereich Finanzen und Controlling organisiert wurde. Die Außenstellen wurden dem Fachbereich Gebäudemanagement übertragen, wobei die beweglichen Anlagegüter durch zwei Mitarbeiter aufgenommen wurden. Die unbeweglichen Anlagegüter wurden anhand einer Buchinventur erfasst.

**SR Eckert** möchte wissen, wie zum Beispiel die ehemalige Schule in Straach oder der Dorfteich bewertet wurden und ob es Richtlinien dazu gibt.

**Frau Andres** konkretisiert, dass das unbewegliche Vermögen anhand einer Buchinventur aufgenommen wurde und die Bewertung nach der Bewertungsrichtlinie erfolgte.

Der **Vorsitzende** fragt in Bezug auf die Aussagen von Frau Beyer aus der letzten Sitzung, ob eine Beratung in den Ausschüssen im Juni noch haltbar ist.

**Frau Beyer** geht nicht davon aus. Wenn die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erst Anfang Mai abgeschlossen sein wird, muss der Fachbereich Finanzen und Controlling anschließend noch eine Stellungnahme zu der Prüfung im Namen des Oberbürgermeisters abgeben. Somit kann die Beschlussvorlage voraussichtlich erst nach der Sommerpause in die Ausschüsse eingebracht werden.

## **TOP 6      Finanzielle Ausrichtung des Haushaltes auf die Landesgartenschau 2027**

---

**Bürgermeister Kirchner** kündigt eine Informationsvorlage mit den Bewerbungsunterlagen an und informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über die finanzielle Ausrichtung des Haushaltes auf die Landesgartenschau (LAGA) 2027.

**SRin Grünschneder** meint, wenn die Zuschlagserteilung in die Zeit der Nachtragsplanung fällt, könnte diese nicht kurzfristig geändert werden. Deshalb fragt sie, wie weit die Planung vorangeschritten ist.

Der **Vorsitzende** betont, dass er nicht erst mit dem Nachtragshaushalt die Auswirkungen erfahren möchte. Er bittet vorab um die Information, welche Investitionen nicht getätigt werden, falls die Stadt den Zuschlag erhält und den Eigenanteil von 8,1 Mio. Euro aufbringen darf. Dies hält er für wichtig und entscheidend für die Zustimmung zum Nachtragshaushalt.

**Frau Beyer** hat bereits mit Herrn Kirchner abgestimmt, dass man mit dem Nachtragshaushalt zunächst die Kosten für das Jahr 2022 aufnehmen würde, wobei es sich um Planungskosten für die Investitionen handelt. Die Investitionen an sich würden erst in den Folgejahren umgesetzt werden.

Der **Vorsitzende** nimmt dies zur Kenntnis, ist jedoch anderer Meinung.

**SR Wartenberg** hat die Information, dass es von der Stadt Bitterfeld-Wolfen einen Antrag mit einer gleichwertigen Konzeption geben soll und bittet Herrn Kirchner um eine Abwägung, welcher Antrag bessere Chancen haben könnte.

**Bürgermeister Kirchner** ist die Bewerbung der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht bekannt aber er geht davon aus, dass die Bewerbung der Lutherstadt Wittenberg mindestens alle Anforderungen erfüllt bzw. sogar besser ist. Wenn die Kriterien erfüllt sind, hofft er auf die Erteilung des Zuschlags für die Lutherstadt Wittenberg.

Zu der Frage des Vorsitzenden zum Haushalt merkt er an, dass es nach der Zuschlagserteilung zunächst die konzeptionelle- und die Vorbereitungsphase gibt. Dafür würde man im Nachtragshaushalt für die Jahre 2021/2022 entsprechende Mittel vorsehen. Die Investitionen in den Folgejahren müssten nicht zwingend zulasten anderer gehen. Die LAGA stellt einen Mehrwert für die Lutherstadt Wittenberg dar. Es ist nicht bekannt, wann die Zuschlagserteilung erfolgt aber sofern möglich, würde man sofort darauf reagieren.

**SR Dr. Thomas** möchte wissen, ob es sich bei der Zuschlagsentscheidung um eine ministerielle oder eine Regierungsentscheidung handelt.

**Bürgermeister Kirchner** sagt, es handelt sich seinem Wissen nach um eine Kabinettsentscheidung.

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass es bisher so war.

**Bürgermeister Kirchner** fügt hinzu, dass das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie federführend ist. Mit diesem steht man in engem Kontakt.

## **TOP 7      Informationen zur Haushaltskonsolidierungsmaßnahme "Interkommunale Zusammenarbeit"**

---

Der **Vorsitzende** merkt an, dass sich der Finanzausschuss schon einmal am 07.05.2017 im Zusammenhang mit der Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit dem Thema beschäftigt hat.

**SR Wartenberg** hätte sich im Vorhinein eine Information bzw. Stellungnahme der Verwaltung gewünscht.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass sich die Verwaltung mit einer Präsentation auf den Tagesordnungspunkt vorbereitet hat und dass diese Vorstellung heute zur Kenntnis genommen und das Thema in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen und diskutiert werden könnte.

**Herr Sattler** und **Herr Scholz** informieren anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Thematik:

#### Thema Umsatzsteuer

Bisher war nicht abschließend geregelt, inwieweit die Interkommunale Zusammenarbeit ab dem 01.01.2023 der Umsatzbesteuerung unterliegt. Heute wissen wir, dass ab dem 01.01.2023 Erträge/Aufwendungen im Zusammenhang mit der Interkommunalen Zusammenarbeit der Umsatzsteuer unterliegen werden. Erstellt z. B. der Eigenbetrieb KommBi der Lutherstadt Wittenberg die Kostenbescheide für die Stadt Zahna (Elster) und berechnet der Stadt Zahna (Elster) dafür 10.000 Euro, unterliegen diese 10.000 Euro ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuer und der Rechnungsbetrag müsste bei einem Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19 % über 11.900 Euro lauten.

#### Beispiele für eine mögliche Interkommunale Zusammenarbeit (Ausarbeitung von Herrn Wartenberg)

##### Städteübergreifendes Vergabezentrum

- Ziel ist eine effizientere und rechtssichere Umsetzung von Vergaben, indem Kompetenzen gebündelt werden
- des Weiteren sollten Leistungen gebündelt werden, um im Ergebnis bessere Preise zu erzielen

##### Gemeinsame Verwaltung der Kindertagesstätten

- insbesondere bei der Erhebung und der Abrechnung von Elterneigenbeiträgen
- bei der Aus- und Weiterbildung des Personals
- außerdem kann es um einen gemeinsamen Personalpool für eine effektive Vermittlung von Vertretungspersonal gehen

##### Gemeinsame Friedhofsverwaltung

- auch hier insbesondere bei der Erhebung und Abrechnung von Gebühren
- Spezialisierung in Bezug auf die unterschiedlichen Bestattungsformen
- gemeinsames Grünflächenmanagement

##### Einführung eines gemeinsamen e-Government

- gemeinsame Umsetzung in Bezug auf die Digitalisierung der Verwaltungen (gemeinsame Vergabeverfahren, um z. B. Kosten für externe Berater einzusparen)

#### Beispiele für eine mögliche Interkommunale Zusammenarbeit (Maßnahme 2017-4-004 im Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Wittenberg)

##### Datenschutz

- auch Tax-Compliance, betrifft jede Kommune im Landkreis Wittenberg sowie den Landkreis Wittenberg selbst

##### Vermarktung Städtischer Immobilien und Liegenschaften

- Bewerbung von Bauland und Gewerbeflächen im Landkreis Wittenberg (z. B. auf einer gemeinsamen Homepage)
- gemeinsame Werbeanzeigen (auch Überregional)

#### Brandschutz

- gemeinsame Materialbeschaffung (Verbrauchsmaterialien)
- gemeinsame Investitionen in den Fahrzeugbestand (z. B. Gebrauchtwagenbeschaffung, Anschaffung von Neufahrzeugen nach dem Modell "Land", nur eben auf den Landkreis Wittenberg beschränkt)

#### Abgabe- und Finanzwesen

- gesammelter Versand von Bescheiden
- Wirtschafts- und Tourismusförderung
- gemeinsame Vermarktung des Wirtschaftsstandortes bzw. der Tourismusregion "Landkreis Wittenberg"

#### Gemeinsame Beschaffung von Hard- und Software

- auch hier kann eine Zusammenarbeit Sinn ergeben (siehe Beteiligung der Lutherstadt Wittenberg an der KITU)

#### Abstimmung der weiteren Vorgehensweise

Der Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg wird entweder mit den nötigen Informationen versorgt und spricht dieses Thema auf einem der nächsten Treffen mit den Bürgermeistern/dem Landrat (Runder Tisch) an oder die Lutherstadt Wittenberg erstellt ein Anschreiben an die Bürgermeister/den Landrat. Sofern Interesse an einer Zusammenarbeit besteht, sollte Ziel sein, dass jede Kommune/der Landkreis einen Ansprechpartner zu diesem Thema benennt und dann in einer Auftaktveranstaltung auf Arbeitsebene gemeinsame Themenschwerpunkte definiert werden.

**SR Wartenberg** fragt in Bezug auf die im Jahr 2023 anstehende Novellierung des Umsatzsteuergesetzes, ob die bestehenden Eigenbetriebe auch der Umsatzsteuer unterliegen werden.

Außerdem möchte er wissen, ob es möglich wäre, die Verwaltung der Kindertagesstätten interkommunal auszugliedern, sodass ein Eigenbetrieb über die Grenzen der Kommunen hinaus diese Aufgaben übernehmen würde.

**Herr Sattler** antwortet, dass die Eigenbeiträge, welche von dem Eigenbetrieb KommBi erhoben werden, auch ab 01.01.2023 nicht der Umsatzbesteuerung unterliegen werden. Die Umsatzsteuer fällt auf einen Vorgang an, den ein privater Dritter auch ausüben kann und bei dem die Kommune mit diesem privaten Dritten quasi in einer Konkurrenzsituation steht. Der Eigenbeitrag oder z. B. auch die Grundsteuer unterliegen nicht der Umsatzsteuer, wohingegen aber z. B. das Mietentgelt, welches bei der Vermietung eines Veranstaltungshauses durch eine Kommune erwirtschaftet wird, ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuer unterliegt, weil sie in dem Fall in Konkurrenz zu einem Drittanbieter stehen könnte, der auch ein Veranstaltungshaus betreibt.

**SR Eckert** hätte sich gewünscht, dass Beispiele in der Lutherstadt Wittenberg genannt werden, wie den Eigenbetrieb KommBi. Dort gab es die Themen Mahnwesen und Forderungsmanagement wobei er Zweifel hatte, ob dies ordnungsgemäß abläuft. Zudem gab es die Problematik der Leistungsverträge, welche kaum eingehalten wurden bzw. sich im Nachhinein als für die Stadt ungünstig herausgestellt haben. Hierzu schlägt er vor, dass man sich mit anderen Gemeinden austauscht oder prüft, ob man gewisse Dinge auslagert o. ä. Er würde sich über erste Zwischenergebnisse bis zum nächsten Finanzausschuss freuen.

Der **Vorsitzende** bittet darum, dass die Seiten 17 und 18 aus dem Dokument zur Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2019 als Anlage zur Niederschrift beigefügt werden.

Er führt an, dass in der gerade erwähnten Anlage Bauhöfe, Wasser, Abwasser, räumliche/ländliche Planung und Entwicklung auch als Punkte für eine interkommunale Zusammenarbeit benannt wurden und fragt, ob es mit der Umsatzsteuerpflicht ab 2023 zusammenhängt, dass diese Punkte herausgenommen wurden.

Außerdem möchte er wissen, ob das Ergebnis der Runde des Landkreises mit allen kreisangehörigen Gemeinden, die zu diesem Thema stattfand, bekannt ist.

**Herr Sattler** ist nicht bekannt, dass es in den letzten Wochen oder Monaten eine Gesprächsrunde dazu gab.

Zu der anderen Frage erklärt er, dass die heute genannten Themen nur einige weitere Beispiele waren. Die Themen, welche im Haushaltskonsolidierungskonzept aufgeführt sind, zählen auch weiterhin.

**SR Wartenberg** bittet Herrn Sattler darum, dass er sein Statement zu den Themen kurz und knapp schriftlich zur Verfügung stellt, worin er die Probleme sieht, wie zum Beispiel die Umsatzsteuerpflicht, damit die Finanzausschussmitglieder in den Fraktionen diskutieren können. Er sieht bei der Thematik viel Potenzial für die Zukunft und hofft, dass man das Thema nicht aus den Augen verliert.

**Herr Sattler** stimmt dem Vorschlag zu und führt aus, dass das Thema interkommunale Zusammenarbeit nicht zeitnah umsetzbar ist. Bisher hat man sich vorrangig mit anderen Themen des Haushaltskonsolidierungskonzepts beschäftigt, welche relativ schnell Erfolge generiert haben.

Der **Vorsitzende** schlägt in Bezug auf die Bitte von SR Wartenberg vor, dass Herr Sattler diese Dinge zuarbeitet, sodass es in der Niederschrift ausführlich wiedergegeben werden kann, damit die Finanzausschussmitglieder dies mit in die Beratungen der Fraktionen nehmen können und es in der nächsten oder darauf folgenden Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden kann, sofern es notwendig ist. In der nächsten Sitzung könnte man sich darüber verständigen.

Er selbst wird sich darum bemühen, möglichst ein Protokoll der Beratung des „Runden Tisches“ zu diesem Thema zu bekommen.

Weiterhin schlägt er vor, dass die Leiterin des Eigenbetriebes KommBi zu der Problematik bzgl. Grundschulen, Bibliothek und der Kindertageseinrichtungen eingeladen wird und dies als ein Thema zur Haushaltskonsolidierung auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt wird.

**Herr Sattler** informiert anhand der PowerPoint-Präsentation über die Zeitschiene zu einigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass er es begrüßen würde, wenn man das Thema Marketing GmbH noch im ersten Halbjahr, zumindest als Information, im Finanzausschuss behandeln könnte. Er bittet darum, in Vorbereitung auf die Sitzung entsprechende Unterlagen in das Ratsinformationssystem einzustellen, sofern dies möglich ist.

**TOP 8 Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Kanalbaumaßnahme Mochauer Weg**  
**Vorlage: BV-003/2021**

---

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV-003/2021 - Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Kanalbaumaßnahme Mochauer Weg;**  
**hier: Antrag auf Erstattung an das Land**  
**Vorlage: AEA-003/2021**

---

**Herr Damm** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu dieser Beschlussvorlage hin sowie auf die Informationsvorlage „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ (IV-002/2021).



**SRin Grünschneder** führt an, dass in der Beschlussvorlage steht, dass theoretisch eine Beitragserhebung in Erwägung gezogen werden sollte, wenn für die Gegenfinanzierung Kredite aufgenommen werden müssten. Dazu fragt sie, insofern es keine Erstattung gibt, ob dies der Fall wäre oder ob es einen Plan für eine Gegenfinanzierung gibt, wenn die Beschlussvorlage abgelehnt werden sollte.

Sie möchte außerdem wissen, ob es andere Fälle gibt, bei denen es so ist.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass in der Informationsvorlage steht, es handelt sich um die einzige Maßnahme, bei der dies zutreffend ist.

**SRin Grünschneder** fragt nach der Vorgehensweise zum Änderungsantrag, da dieser vorsieht, erst den Antrag an das Land zu stellen und anschließend über die Erhebung der Beiträge zu entscheiden.

**SR Eckert** fragt, ob eindeutig geklärt ist, ob es sich um eine Reparaturmaßnahme handelt oder um eine Straßenausbaumaßnahme.

**Herr Damm** erklärt, dass die Diskussionen in Bezug auf die technischen und rechtlichen Aspekte sehr ausführlich geführt worden sind. Es handelte sich um einen Ersatzneubau, was keine Reparatur mehr darstellt.

In Anbetracht der hohen Gesamtkosten für die Maßnahme und die Tatsache, dass aufgrund der neuen rechtlichen Bestimmungen bis zum Jahresende über 500.000 Euro Straßenausbaubeiträge zurückgezahlt werden müssen sowie eventueller weiterer Kosten für andere Maßnahmen, bei denen es Planungsfortschritte gab, ist **SR Eckert** davon überzeugt, dass diese Straßenausbaubeiträge erhoben werden müssen. Er geht nicht davon aus, dass das Geld als Ausgleich für die Rückzahlung vom Land vor dem Jahresende eingeht.

**Herr Damm** erklärt, dass die Gegenfinanzierung der Beitragsausfälle momentan nicht im Haushalt abgebildet ist. Da es aber keine Lücken im Haushalt gibt, ist es nicht ausgeschlossen, dass es über Kredite finanziert werden müsste.

Zum Thema Gleichbehandlung sagt er außerdem, dass es sich um die einzige Maßnahme handelt, bei der diese Entscheidung getroffen werden muss. Vergleichsmaßstab sind hier aber nicht die Fälle, wo aufgrund der Gesetzesänderung keine Beiträge mehr erhoben werden dürfen, sondern die anderen Fälle, in denen wie im Mochauer Weg die Beitragspflicht vor dem Stichtag 01.01.2020 entstanden ist und bei denen die Anlieger bezahlen mussten, weil auch die Bescheide vor dem Stichtag bereits verschickt waren.

In Bezug auf den Erstattungsantrag berichtet er, dass das Land mit der Frage angeschrieben wurde, ob eine Erstattung möglich ist. Ob dies als konkreter Antrag gewertet wird, kann er nicht beantworten.

Die Gelder für Vorausleistungen, welche zurückzuzahlen sind, werden auf Antrag vom Land erstattet. Wann das sein wird, ist ihm nicht bekannt. Aufgrund dessen, dass auch viele andere Kommunen diese Anträge stellen werden, ist davon auszugehen, dass die Stadt in Vorleistung gehen muss und die Erstattung nur verzögert erfolgen wird.

**SR Strache** kann die Argumentation der Stadtverwaltung in Bezug auf den Haushalt nachvollziehen. Rückblickend in Bezug auf die gesamte Maßnahme erinnert er, auch als Mitglied des Ortschaftsrates Reinsdorf, daran, dass die Argumentation des Fachbereiches Öffentliches Bauen und des Entwässerungsbetriebes nicht immer geradlinig verlief, als es um die Frage Ersatzneubau, Instandsetzung oder Reparatur ging und wobei auch von Unterhaltungsstau gesprochen wurde. In Bezug auf die für die Landesgartenschau zu investierenden 8 Mio. Euro ist

es für die Bürger nicht nachvollziehbar, dass sie sich finanziell an dieser Maßnahme beteiligen müssen. Er kann der Beschlussvorlage aus diesen Gründen nicht zustimmen.

**SR Hoffmann** äußert im Namen der Fraktion AdB/Hoffmann klar den Standpunkt, dass die Beschlussvorlage abzulehnen ist, da man der Meinung ist, dass die Beiträge nur aufgrund der aktuellen Haushaltslage erhoben werden und diese sich dadurch nicht erheblich bessern würde. Zudem sei die Frage offen, ob es sich tatsächlich um einen Ersatzneubau handele, wie es offiziell deklariert ist. Des Weiteren meint er, habe die Kommunalaufsichtsbehörde mit ihrer Stellungnahme ohnehin quasi vorgegeben, wie zu verfahren wäre.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass die Stellungnahme der Kommunalaufsicht eine Empfehlung sei.

In Bezug auf den Hinweis von SRin Grünschneder zu dem Antrag erklärt er, dass dieser so formuliert werden musste, dass man sich auf die Beschlussvorlage bezieht. Wenn das Geld erstattet wird, hat sich die Beschlussvorlage erübrigt. Wenn es aus Zeitgründen nicht möglich ist, wird die Fraktion DIE LINKE der Vorlage nicht zustimmen, weil es den Anwohnern des Mochauer Weges bereits bei der Diskussion zu der Maßnahme selbst und bei den gestellten Anfragen nicht vermittelt werden konnten, dass die Bürgerinnen und Bürger, die im Mochauer Weg wohnen, dafür zahlen müssen.

**SR Wartenberg** fragt in Bezug auf die Stellungnahme der Kommunalaufsicht, unter welchen Umständen der Oberbürgermeister einem ggf. ablehnenden Beschluss widersprechen müsste.

**Herr Damm** erklärt, dass der Oberbürgermeister Beschlüssen widersprechen muss, wenn er diese für rechtswidrig hält und dass er widersprechen kann, wenn sie nachteilig für die Stadt sind. Dies wäre ggf. zu prüfen, was er aber nicht vorweg nehmen möchte.

Zu einer Frage des Vorsitzenden sagt er, dass die Beitragserhebung Ende 2022 verjähren würde, da die Beitragspflicht 2018 entstanden ist.

Aufgrund einer Anmerkung von **Herrn Damm** zum Änderungsantrag erläutert der **Vorsitzende**, dass, sofern dieser im Stadtrat angenommen wird, nicht über die Beschlussvorlage abgestimmt werden könne, solange nicht geklärt ist, ob das Land dem Erstattungsantrag zustimmt.

**SR Wartenberg** ist der Meinung, dass die Entscheidung in Bezug auf die Beschlussvorlage zugunsten der Bürger getroffen werden sollte.

**SR Thiele** kann den Argumenten folgen, welche für die Bürger sprechen, ist aber auch der Ansicht, dass man nach den jeweils geltenden Gesetzen handeln muss. Auch aus Gründen der Gleichbehandlung spricht er sich für ein Verwaltungshandeln nach dem Straßenausbaubeitragsrecht zu dem Zeitpunkt, als die Beitragspflicht entstanden ist, aus.

**SR Hoffmann** bemängelt die undeutliche Formulierung des Gesetzes und rät im Sinne des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE, mit der Abstimmung zur Beschlussvorlage bis zur Entscheidung des Landes zu warten.

Aufgrund des Hinweises von **SR Dr. Thomas** zur Formulierung des Änderungsantrages erklärt **SR Strache**, dass der Antrag seiner Meinung nach nur lauten kann, dass die Beschlussvorlage erst im Stadtrat behandelt wird, wenn die Antwort des Landes vorliegt.

Der **Vorsitzende** ist der Ansicht, dass das Land mit dem Änderungsantrag aufgefordert wird, es zu prüfen und anschließend müsste die Beschlussvorlage neu behandelt werden. Es wäre auch möglich, den 2. Beschlusspunkt folgendermaßen zu ändern: „Nach Vorliegen der Entscheidung des Landes zu dem Antrag der Lutherstadt Wittenberg wird die Beschlussvorlage BV-003/2021 zur Abstimmung in den Stadtrat eingebracht.“

**SR Hoffmann** schlägt alternativ vor, den Inhalt des Änderungsantrags als Arbeitsauftrag an die Verwaltung zu verstehen und die heutige Beratung als 1. Lesung zu behandeln, um die Antwort des Landes abzuwarten.

Nach weiteren Diskussionen der Finanzausschussmitglieder bezüglich einer Umformulierung des Antrages und des weiteren Vorgehens schlägt **SR Strache** vor, dass der Finanzausschuss den Antrag stellt, dass die Vorlage erst weiter in den Gremien behandelt wird, wenn die Antwort vom Land vorliegt.

**SR Eckert** stimmt ihm zu.

**SR Hoffmann** unterstützt diesen Vorschlag. Er meint aber, wenn diese Antwort des Landes bis zur Stadtratssitzung am 14.04.2021 nicht vorliegt, dann gibt es keine angemessene Grundlage zur Entscheidung. Er stellt einen Antrag auf 1. Lesung der Beschlussvorlage.

Der **Vorsitzende** lässt darüber abstimmen, dass der Finanzausschuss die Behandlung der Beschlussvorlage als **1. Lesung** betrachtet. Wenn das Land die Prüfanfrage der Verwaltung auf Erstattung der Kosten für die Maßnahme beantwortet hat, wird die Beschlussvorlage erneut zur Beratung im Finanzausschuss aufgerufen und erst dann zur Behandlung im Stadtrat freigegeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen	
Ja-Stimmen	: 9
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

### **TOP 9      Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung**

---

Der **Vorsitzende** erkundigt sich in Bezug auf die Informationsvorlage „Friedhofsgebühren Mochau/Thießen“ (IV-065/2020) nach der Position des Ortschaftsrates und bittet darum, dies in der entsprechenden Stadtratssitzung zu beantworten.

Er weist bezüglich der Beschlussvorlage Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 (BV-319/2020), welche in der letzten Sitzung des Stadtrates vom 10.03.2021 behandelt wurde, darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE beim Land zwecks rechtlicher Belange nachgefragt hat und ggf. nochmal darauf reagieren wird. Der Beschluss wurde gefasst und ist auch rechtsgültig aber es gibt seiner Aussage nach rechtliche Hinweise, welche man als Fraktion noch prüfen und eventuell einen Antrag dazu formulieren wird.

**SR Dr. Thomas** gibt die Anfrage eines Mitglieds des Ortschaftsrates Pratau weiter, welche bereits in der gestrigen Sitzung des Bauausschuss von SR Kretschmar gestellt wurde. In der alten Grundschule Pratau, welche zum Jahresende seiner Vermutung nach zurückgebaut wird, wurden in der 9. bis 12. Kalenderwoche Glasfaserkabel verlegt. Er fragt, welchen Sinn dies habe, welche Kosten dies verursacht und wer diese Leistung beauftragt hat bzw. wer der Eigentümer ist.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 20:10 Uhr.